

# Der geplante und nicht ausgeführte Rathausumbau um die Jahrhundertwende

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **24 (1980)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405226>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der geplante und nicht ausgeführte Rathausumbau um die Jahrhundertwende

von Hermann Grosser

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die Aufgaben unseres kleinen Staatswesens Appenzell I.Rh. ganz erheblich zugenommen. Auf Anfang 1876 war das Zivilstandswesen durch Bundesgesetz zur staatlichen Aufgabe erklärt und den Kantonen zur Ausführung übertragen worden. Fast gleichzeitig trat das eidgenössische Forstgesetz in Kraft und hatte zur Folge, dass auch Appenzell I.Rh. einen Oberförster und einen Unterförster einstellen musste. Im weitem veranlassten die zunehmenden polizeilichen Aufgaben die Schaffung eines kantonalen Polizeiamtes, für das zwei Polizeidiener eingestellt wurden. Daneben aber bestanden bereits die Landeskanzlei als Grundbuchamt und die Gerichtskanzlei, deren Inhaber neben der Ausfertigung von Gerichtsentscheiden mit dem Landschreiber gemeinsam auch die Protokolle der Räte und der Landsgemeinde zu besorgen hatte. Weil aber auch die Arbeiten dieser beiden Behörden ständig zunahmen, musste Landammann Edmund Dähler in der Session vom 27. März 1893 vor dem Grossen Rat erklären, der Gerichtsschreiber (Joh. Bapt. Emil Neff) werde seit langer Zeit von den Geschäften zu stark in Anspruch genommen, und daher müsse die Standeskommission oft ihre Sitzungen abhalten, ohne dass ein Aktuar anwesend sei. Zudem fänden oftmals gleichzeitig Gerichts- und Kommissionssitzungen statt; aber auch die Landeskanzlei könne keine Stellvertretung mehr übernehmen. Überdies habe man dem Landschreiber eine schöne Einnahme weggenommen, nachdem er als Folge des neuen Schuldbetreibungsgesetzes (BG vom 11. April 1889) nicht mehr Konkursbeamter sei und durch die neue Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen gegen Viehseuchen auch keine Gesundheitsscheine mehr auszustellen habe. Deshalb erhalte er erhebliche Sporteln nicht mehr und es könne ihm nicht zugemutet werden, auch noch einen Stellvertreter aus dem eigenen Einkommen zu entschädigen. Gestützt auf diese Feststellungen beantrage er namens der Standeskommission, drei von einander unabhängige Amtsstellen zu schaffen, die sich wohl gegenseitig zu vertreten hätten, nämlich

1. die Stelle eines Landschreibers mit dem Hypothekar-, Handänderungs- und Vogteiwesen, dem Schriftenwesen für die Einheimischen, der Ordnung der Bibliothek auf der Landeskanzlei sowie der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung;

Rathaus-Vorderseite um 1895 (frühere Fenstergestaltung im 2. Stock, keine Dachfenster)



2. die Stelle eines Gerichtsschreibers mit dem Aktuariat des Kantons- und Bezirksgerichtes, den Untersuchungen, den Spangerichten, den Polizei- und Kriminalverhören, womit rund 330 Tage besetzt sein dürften, und
3. die Stelle eines Ratschreibers mit dem Aktuariat der Standeskommission (45 Sitzungen) und des Grossen Rates an sechs Sitzungstagen. Dieser habe ferner die Korrespondenzen der beiden Behörden, das Handelsregister, die Wechselproteste und das Aktuariat der staatlichen Kommissionen zu besorgen.

Die Besoldungen sollten zwischen Fr. 2 000.— und 3 000.— inklusive Sporteln und Wohnung für Land- und Gerichtsschreiber betragen und würden sich gegenüber bisher für den Staat nur mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 600.— auswirken.

Im Grossen Rat führten diese Mitteilungen zu einer ausgedehnten Aussprache, in der auch die Abschaffung des Anhaltens durch den Landschreiber und den Landweibel vor der Landsgemeinde, die Zuteilung der erwähnten Ämter sowie die Wahl der Kanzleiinhaber durch den Rat und nicht mehr durch die Landsgemeinde angeschnitten und sogar eindeutig bejaht worden sind. Der Rat beschloss denn auch, neu eine Ratschreiberstelle zu schaffen und die Standeskommission mit den nötigen Vorkehren zu beauftragen, damit an der nächsten Grossratsitzung eine Liste der Kandidaten und die definitive Lohnregelung vorliege. Zuhanden der Landsgemeinde beschloss er ferner, ihr zu beantragen, es sei das sogenannte Anhalten von Landschreiber und Landweibel um ihr Amt als unrepublikanisch zu erklären und abzuschaffen; auf die Übertragung ihrer Wahl von der Landsgemeinde auf den Grossen Rat wurde jedoch verzichtet. Ebenfalls ablehnend verabschiedete der Rat den Antrag von Hauptmann Kellenberger, Oberegg, mit dem Aktuariat von Kantons- und Bezirksgericht jeweils ein Mitglied des betreffenden Gremiums zu betrauen.

In der darauffolgenden Sitzung des Grossen Rates vom 25. Mai wurde nach der definitiven Festsetzung des Gehaltes für alle drei Kanzleiinhaber aus den fünf Bewerbern Lehrer Brander, Albert Speck, Wilhelm Sutter, Josef Koller und Lehrer Johann Koller, Eggerstanden, letzterer mit 36 Stimmen zum ersten Ratschreiber von Appenzell Innerrhoden gewählt; auf Lehrer Brander entfielen 11 Stimmen.

Mit der Schaffung von drei Kanzleien tauchte aber bald die Frage auf, wo diese untergebracht werden könnten. Zur Lösung dieser Angelegenheit beauftragte der Grosse Rat die Standeskommission und die Landesbaukommission, ihm einen entsprechenden Antrag zu stellen. Diese hatten aber bereits soviel vorgearbeitet, dass sie in der Lage waren, noch in der gleichen Sitzung Pläne und Kostenberechnung für einen Umbau des bestehenden Rathauses vorzulegen. Darnach war vorgesehen, dasselbe so auszubauen, dass



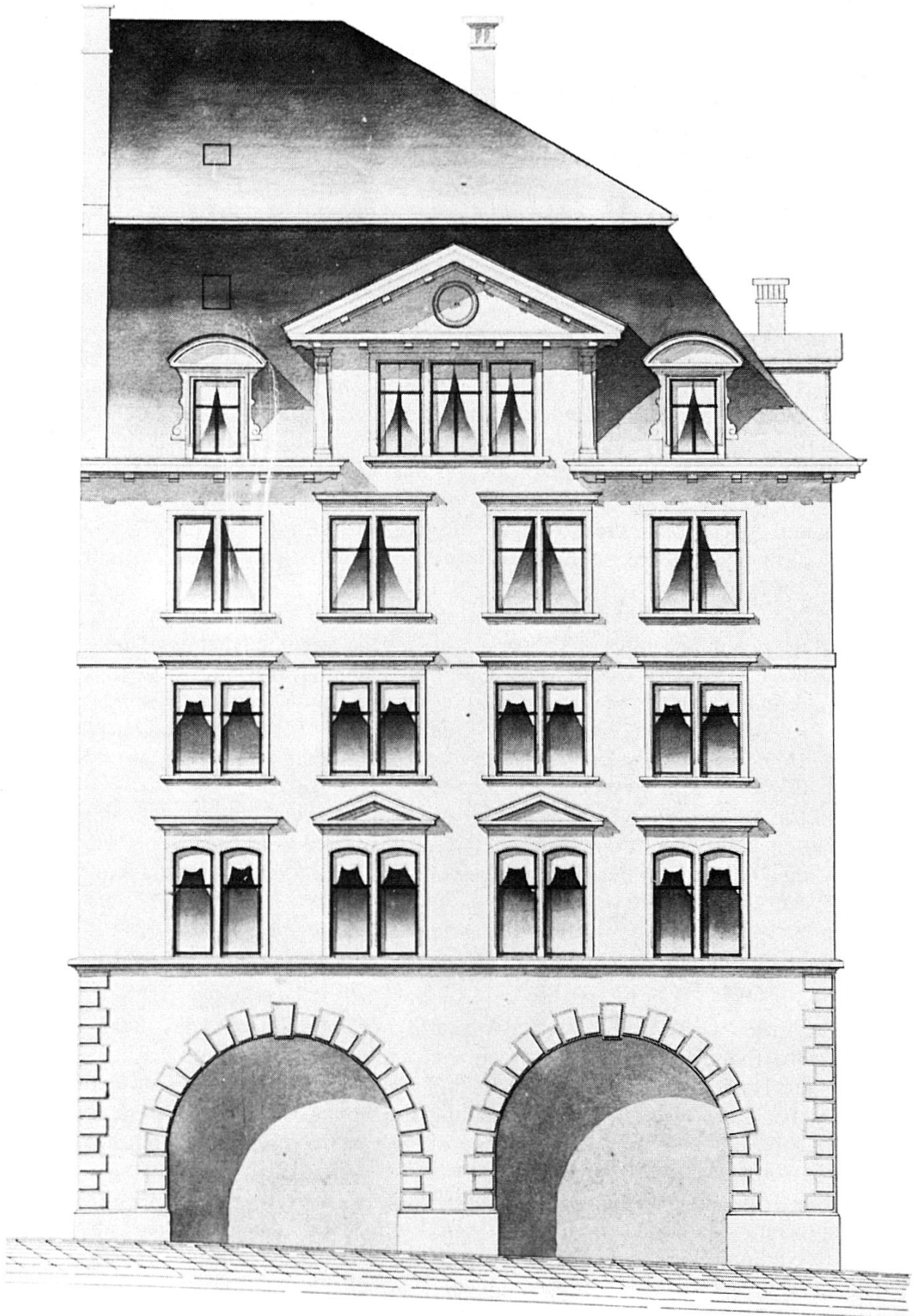
im ersten Stock das Landesarchiv, das Betreibungsamt, ein Wartzimmer, die Landeskanzlei, die Bibliothek und die Ratskanzlei,  
im zweiten Stock der Grossratssaal, der Gerichtssaal, das Sitzungszimmer der Standeskommission und ein Wartzimmer,  
im dritten Stock die Gerichtskanzlei, eine Wohnung für den Landweibel, und  
im Dachboden mehrere Zimmer sowie die Arreste untergebracht werden sollten. Die Baukosten hatte Baumeisters Merz von Herisau und St.Gallen auf Fr. 58 570.— veranschlagt.

Bei der Aussprache hierüber kam im Grossen Rat deutlich zum Ausdruck, dass angesichts der Unterbringung der drei Kanzleien in verschiedenen Häusern und mangels genügendem Raum, vorab für das Landesarchiv, und seinem sichern Schutz vor Feuersgefahr wohl ein Um- oder Neubau des Rathauses sehr wünschbar wäre, doch seien gleichzeitig auch die geringen Finanzen des Kantons zu berücksichtigen, die grösste Sparsamkeit geböten. Aus der Aussprache gingen nun folgende Anträge hervor:

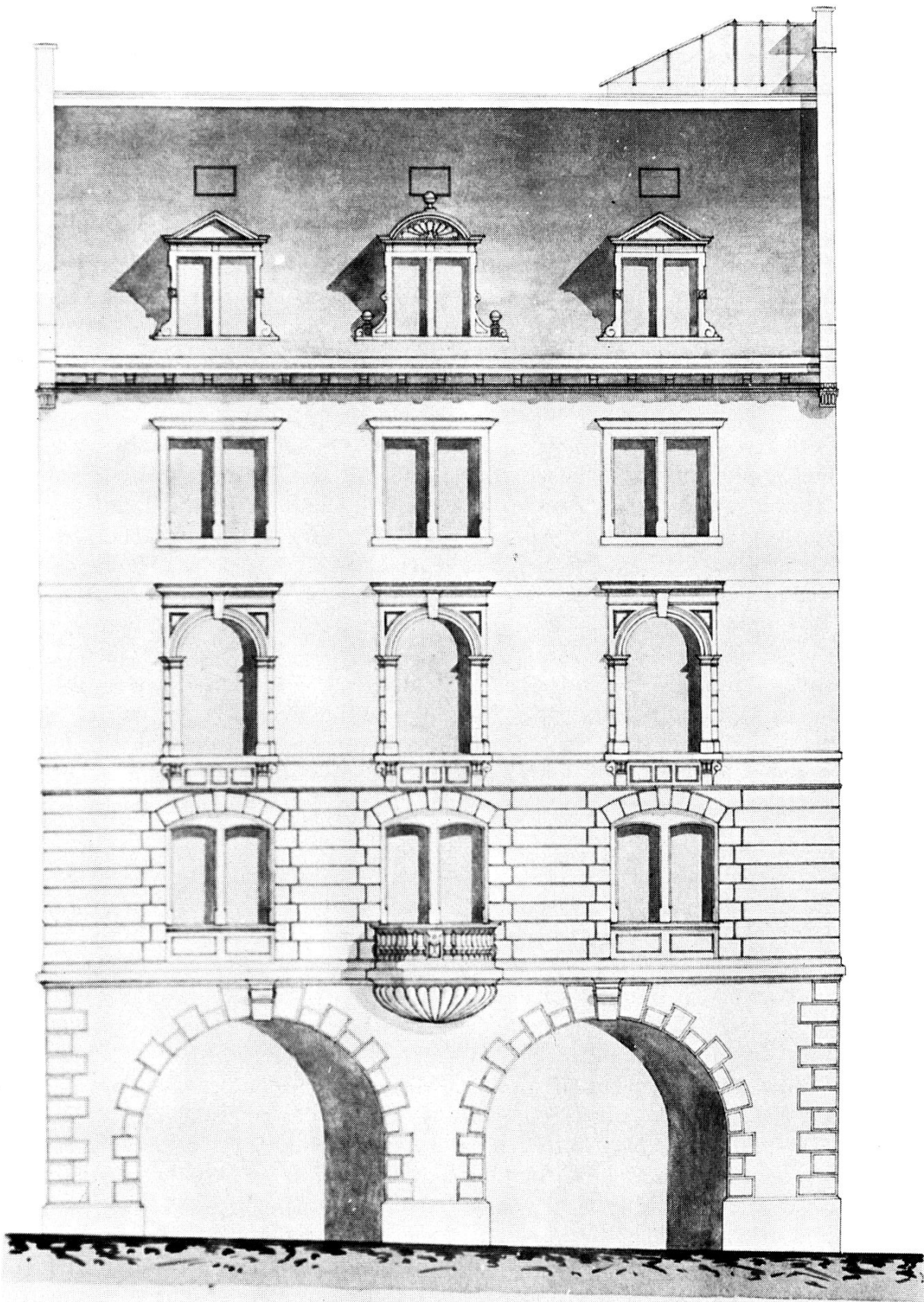
1. Umbau des Rathauses nach Vorlage eines detaillierten Budgets, verteilt auf 3 Jahre;
2. Nochmalige Nachprüfung, was und wieviel im Rathaus untergebracht werden müsse und wolle, darunter für das Landesarchiv mehr und möglichst feuersichern Raum; da diese Frage noch nicht genügend geklärt erschien, solle ihr zusammen mit einer neuen Raumeinteilung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden;
3. Heute nur grundsätzlich zwischen Neu- und Umbau zu entscheiden und das Nähere der Standeskommission anheim zu stellen;
4. Ein Umbau kann nicht genügen; die Sicherheit vor Feuersgefahr des von Holzhäusern umgebenen Rathauses befriedigt ebenso wenig wie ein Neubau, der unsere kantonale Finanzkraft übersteige, weshalb die Angelegenheit zu vertagen sei;
5. Es ist heute nur der Umbau zu beschliessen, dagegen die ganze Angelegenheit erneut zur Ideenkonkurrenz über Raumeinteilung etc. auszuschreiben.

Zusätzlich wurde noch betont, dass der Mangel an Sonne und das absolut erforderliche Licht nicht vorhanden seien, sofern das an das Rathaus angebaute Haus von Kirchenpfleger Josef Broger-Speck, der Kaufmann und Bäcker war, nicht erworben und abgebrochen werden könne. Daher möchte zur Erreichung einer zufriedenstellenden Lösung ab sofort jährlich ein Betrag von Fr. 10 000.— als Baufonds beiseite gelegt und die Regierung ermächtigt werden, das genannte Haus zu erwerben und neue entsprechende Pläne ausarbeiten zu lassen. Wohl oder übel machten sich Landesbaukommission und Standeskommission nochmals an den ganzen Fragenkomplex heran und prüften ihn eingehend.

An der Gallenrats-Session vom 30. November 1899, also drei Jahre später, war Statthalter Adolf Steuble namens der Behörden in der Lage, über ei-



Rathausumbau: Vorderseite; Projekt von Johann Anton Schmid, Appenzell



Rathausumbau: Vorderseite; 1. Projekt von J. Merz, St. Gallen

nen Merz'schen und einen Schmid'schen Plan (Joh. Anton Schmid, Baumeister, Appenzell) für den Umbau zu berichten, welche beide von Architekt Schefer in Herisau begutachtet worden seien. Die ebenfalls versuchten Kaufsverhandlungen mit den Erben des inzwischen verstorbenen Kirchenpflegers Broger-Speck hätten, wie der Referent ausführte, zu keinem Erfolg geführt, da sie nicht gewillt seien, die sehr günstige Lage ihrer Bäckerei, sowie den Mehl- und Futterhandel aufzugeben. Angesichts dieser Lage wurden daher wieder die im wesentlichen unveränderten Pläne von 1895/96 vorgelegt. Architekt Schefer befürwortete die Verwirklichung der Merz'schen Pläne mit eventuellen Anpassungen gemäss den Schmid'schen Vorschlägen samt einigen Modifikationen. Statthalter Steuble bat nun den Rat, endlich einen grundsätzlichen Entscheid in dieser Angelegenheit zu fällen, nämlich: solle ein Umbau oder ein Neubau des Rathauses vorgenommen werden, oder aber solle der status quo beibehalten bleiben, das heisst, alles beim Alten belassen. Im weitem fügte er bei, dass grosse Reparaturen für die staatlichen Gebäude bevorständen, das Landesarchiv nur vorübergehend untergebracht und praktisch in der obern Sakristei der Kirche nur geduldet sei, sich auch die Liegenschaft «Kreuz» an der Hauptgasse durch einen Umbau des Rathauses erübrige und aus dem Verkauf derselben ein schöner Erlös erzielt werden könnte, und dass ein Oberegger Bürger Albert Eugster, wohnhaft in Dijon, die notwendigen Fr. 60 000.— auf 5 Jahre zinsfrei offeriere, so dass man sagen könne, der Umbau des Rathauses sei ein Bedürfnis und könne ausgeführt werden, ohne dass dem Staat hohe Ausgaben erwachsen. Er beantrage daher, Eintreten auf die Angelegenheit und für den Umbau nach dem modifizierten Merz'schen Pläne einen Kredit von Fr. 58 000.— bis Fr. 60 000.— zu erwähnen.

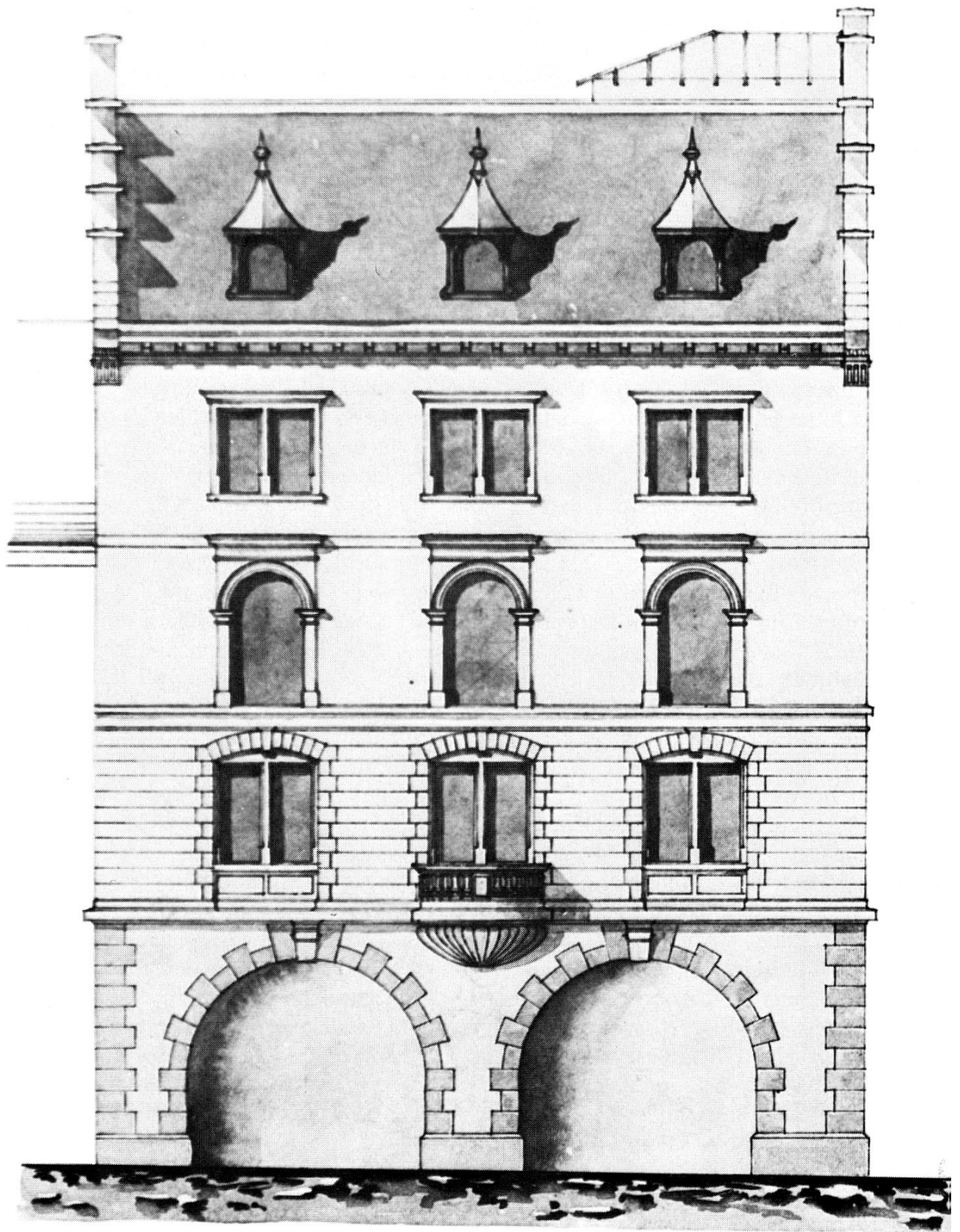
Dazu sei zur finanziellen Lage des Staates bemerkt, dass damals in seinem Geschäftsbericht als staatliche Bauten das Rathaus, das Kapuzinerkloster, die Landeskanzlei samt Inventar, die Ratskanzlei – der ältern Generation noch als alter Polizeiposten bekannt, der 1954 als Eigentum des Bezirkes Appenzell in die Nähe des Pulverturmes versetzt worden ist – das Haus «Kreuz» an der Hauptgasse, der Bauamtsschopf bei der Kaplanei, der Pulverturm, das Schützenhaus und das in den Jahren 1893/94 erstellte Zeughaus aufgeführt werden. Bei den staatlichen Finanzen von 1899 sei erwähnt, dass der Kanton zwei Anleihen im Gesamtbetrag von Fr. 150 000.— bei der Firma Ehinger & Cie in Basel, ein Anleihen von Fr. 20 000.— bei einem auswärtigen Privaten und weitere verschiedene Anleihen bei Landsleuten im Gesamtbetrag von Fr. 136 599.— aufgenommen hatte. Dazu kamen noch das beim Bezirk Oberegg entliehene Kongressgeld ( $\frac{1}{6}$ ) von Fr. 3 820.— und der ebenfalls entliehene Betrag von Fr. 2 835.— aus dem Fonds der «Äbte Jahrzeit», so dass Innerrhoden eine Staatsschuld von Fr. 314 129.— auszuweisen hatte. Für das Jahr 1899 kam dazu noch ein Passiven-Überschuss in der Staatsrechnung von Fr. 101 470.54, während die Aktiven nur Fr. 212 658.46 betragen. Das



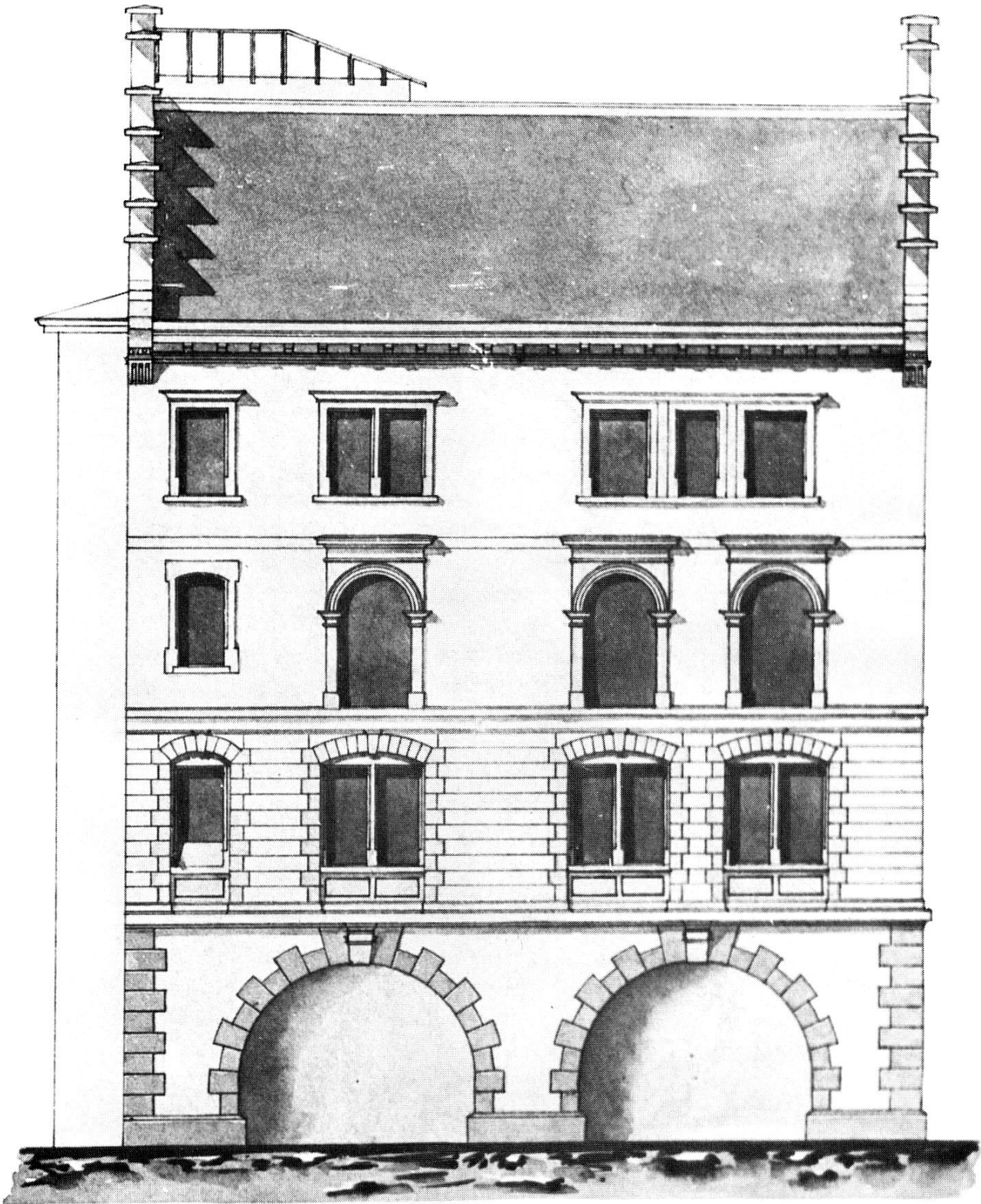
Landesarchiv war seit Anfang der 1890er Jahre in der obern Sakristei der Pfarrkirche untergebracht und daher nicht leicht zugänglich; von hier wurde es im Jahre 1956 in das Kellergeschoss des heutigen Ostflügels der Kanzlei gezügelt.

Wie erwähnt, hat Statthalter Adolf Steuble an der Gallenrats-Sitzung 1899 des Grossen Rates die Auffassung von Landesbau- und Standeskommission zugunsten eines Rathaus-Umbaus nach dem modifizierten Plan Merz-Schmid vertreten. Ihm schloss sich Landammann Edmund Dähler in dem Sinne an, dass er einen Rathaus-Umbau als wünschenswert bezeichnete, aber ebenso bestimmt wie deutlich erklärte, dass er ihn nicht als absolut notwendig bezeichnen müsse, weshalb er die Gründe für ein Bauvorhaben möglichst abschwächte, sich ganz einlässlich mit der ganzen Frage auseinandersetzte und auch auf die bestehende Staatsschuld hinwies. In gutgewählter Form beantragte er daher Ablehnung des Antrages für einen Umbau. Die Baukommission habe den Beweis für ein unaufschiebbares Bedürfnis nicht erbracht, zumal ja in den letzten Jahren das Archiv genügend versorgt werden konnte. Überdies gefalle ihm der Plan gar nicht. Für den Umbau sei einzig der Wunsch massgebend gewesen, im Jahre 1905 für die 500-Jahrfeier der Schlacht am Stoss ein schönes Rathaus vorzeigen zu wollen. Statthalter Steuble hielt diesen Ausführungen entgegen, dass die Ausführungen von Landammann Dähler zu düster seien und zudem habe die Baukommission nur den ihr übertragenen Auftrag erfüllt. Er persönlich halte das Bauvorhaben als unbedingt notwendig und auch die finanzielle Lage des Staates sei gar nicht so schlecht, wie man es gemeinhin glaube, doch liege ihm nicht viel an der Verwirklichung der Vorlage. Landesfährlich Speck warnte davor, das Rathaus dem Zerfall zu überlassen, nachdem ja in Appenzell die Privaten an ihren Häusern ebenfalls die notwendigen Reparaturen vornehmen liessen. Der Staat allein tue an seinen Gebäuden nichts, weshalb er sich für einen Rathausumbau ausspreche. Auch Landammann K. J. Sonderegger befürwortete das Vorhaben und bemerkte, kürzlich habe der Staat an eine Landkirche (Haslen) einen Beitrag von Fr. 12 000.— bewilligt, weshalb es angemessen erscheine, wenn auch der Staat für seine Bauten Sorge. Neuere Archiveile, die Vermögen der Vögtlinge und vieler Korporationen seien nur im hölzernen Gebäude der Landeskanzlei untergebracht und deshalb völlig ungenügend gesichert. Endlich müsse er daran erinnern, dass ein einziges Sitzungslokal, wie es heute der Fall sei, nicht mehr genüge. Er wies auf den Turmbau von Babel hin: man verstehe einander nicht und doch trage man gemeinsam die Verantwortung für die Zukunft.

Im ablehnenden Sinne sprachen sich hernach noch Säckelmeister Josef Anton Rusch und Ratsherr Oskar Geiger aus, wobei letzterer daran erinnerte, dass er schon 1891 anlässlich der Behandlung der Neubaufgabe des Zeughauses darauf hingewiesen habe, diese Angelegenheit ebenfalls zu



Rathausumbau: Vorderseite: 2. Projekt von J. Merz, St.Gallen



Rathausumbau: Hintere Seite; Projekt von J. Merz, St.Gallen



prüfen. «Es ist in den letzten Jahren viel gefehlt worden, wir wollen heute keine Dummheit und kein Narrenstücklein mehr begehen.»

Mit rund Zweidrittelsmehrheit lehnte nun der Rat den Rathaus-Umbau ab und belies den Bau beim bisherigen Zustand.

Die Redaktion des Appenzeller Volksfreundes schrieb dazu am 6. Dezember 1899, dass die Rathausbaugeschichte nicht mehr neuesten Datums sei, wie «es denn bei uns in solchen Dingen meist Gepflogenheit ist, dass derartige Geschäfte zwei- und dreimal oder noch mehr aufspazieren müssen, bis schliesslich das Ganze als abgewickelt angesehen werden kann. Bekanntlich hatte die Baukommission dem Grossen Rate den Antrag eingebracht, auf Grund vorliegender Kostenberechnung und Pläne eine Umbaute des jetzigen Rathauses vorzunehmen. Dieser Standpunkt ist von den anwesenden Mitglieder dieser Kommission, Statthalter Steuble, Landesfähnrich Speck und insbesondere durch den Vorsitzenden Landammann Sonderegger warm zur Annahme empfohlen, während Landammann Dähler mit dem ganzen Gewichte seiner Stimme gegen einen zustimmenden Beschluss ins Feld zog; später fand er noch Succurs an Ratsherr Geiger, der sich mit einigen ganz saftigen Ausdrücken über den Vorschlag lustig machte. Es zeigte sich keinerlei Geneigtheit, Vermittlungsanträge gutzuheissen: man war sozusagen nirgends gesonnen, dieses Thema noch weiter zu verschieben, sondern drang darauf, einen endgültigen Entscheid zu fällen, entweder sofort zu bauen oder die Geschichte gänzlich beim Alten zu lassen. Der Vorschlag einer Umbaute des Rathauses wurde von den Hauptopponenten aus zweifachem Grunde bekämpft:

einerseits hiess es, es sei gar kein zwingendes Bedürfnis, zu bauen, vielleicht nur wünschbar, möglicherweise nur ein Auswuchs spezieller Liebhaberei, auf die man gar keine Rücksicht zu nehmen habe, anderseits sei der Staat nicht in der günstigen finanziellen Lage, heute dem Antrage Folge zu leisten, da man vorderhand noch wichtigere Sachen zu erfüllen habe. So siegte denn in der Abstimmung die ablehnende Meinung, wie kaum anders zu erwarten stand. Im Publikum draussen haben wir bereits Stimmen gehört, die sich dahin verträsten, es werde bald ein ganz neues Rathaus gebaut, sobald die Finanzen des Staates etwelchermassen erstartet sind. Bis es aber dazu kommt, dürfte noch manches Wasserlein, trübes und helles, die Sitter hinabfliessen.»

Damit war dieses Bauvorhaben erledigt, für uns müssen wir wohl sagen, glücklicherweise, doch ist gerechterweise zu bemerken, dass die damaligen Mitglieder von Standeskommission und Baukommission von den Malereien von Caspar Hagenbuch in den beiden Ratssälen vermutlich keine Ahnung hatten, da sie erst 1917 bzw. 1927 entdeckt und hervorgeholt worden sind. Dank der glücklich gelungenen Renovation der beiden Ratssäle in

Rathaus-Vorderseite von heute





den Jahren 1959/61 mitsamt dem Treppenaufgang gehört das Rathaus heute zu den schönsten Bauten von Appenzell, dessen Erhaltung auch künftigen Generationen ein ernstes Anliegen sein muss.

*Benutzte Unterlagen:*

Grossrats-Protokolle 1887–1901

Appenzellische Geschichtsblätter, bearb. von Jakob Signer, 3 (1941) Juni  
Nr. 10/11

Appenzeller Volksfreund 1893–1899

Originalpläne, Landesarchiv Appenzell